

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Adlkofen vom 25.07.2022

Nr. 30

Öffentlicher Teil:

2. Bebauungsplan „GE an der Landshuter Straße – Erweiterung Neufassung“
 - Behandlung von Stellungnahmen aus der Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung
 - ggf. Neufassung
3. Bauanträge
Zum Zeitpunkt der Ladung lag vor:
 - Neubau Zweifamilienhaus, Fl.Nr. 58/2, Landshuter Straße
4. Bestellung Kommandanten FFW Deutenkofen
5. Ausführung Straßengrün Baugebiet Aigner Straße Ost
6. Neufassung der Gebührensatzung zur Mittags- und Hausaufgabenbetreuung
7. Bekanntgabe von Eilentscheidungen
8. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 04.07.2022
9. Annahme von Spenden
10. Bekanntgabe von Beschlüssen, deren Geheimhaltungsgrund entfallen ist
11. Informationen
12. Wünsche und Anfragen

Der öffentlichen Sitzung geht ein nichtöffentlicher Teil bis 19.40 Uhr voraus.

2. Bebauungsplan „GE an der Landshuter Straße – Erweiterung Neufassung“

- **Behandlung von Stellungnahmen aus der Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung**
- **ggf. Neufassung**

Die Behandlung der Stellungnahmen, der Plan vom 9.7.2021 und der Differenzplan vom 9.7.2021 wurden im GR-Login eingestellt.

1. Verfahren:

- Aufstellungsbeschluss vom 07.05.2018, bekannt gemacht 29.06.2018
 - Planungskostenvereinbarung vom 19./27.06.2018
 - 16. Änderung des Flächennutzungsplans, genehmigt am 28.03.2019
 - Billigung Planfassung vom 25.01.2019: Sitzung vom 11.02.219
 - frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung: 09.05. bis 08.06.2019
 - frühzeitige Behördenbeteiligung: 29.04.2019 bis 08.06.2019
 - Behandlung Stellungnahmen: Sitzung am 01.07.2019 (zurückgestellt)
 - artenschutzrechtliche Erfassung: Bericht von Mai 2020
 - schalltechnische Untersuchung: Bericht vom 23.10.2019
 - Behördenbeteiligung bis 24.03.2016
 - Behandlung Stellungnahmen aus der frühzeitigen Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung: Sitzung 13.09.2021, Billigung Planfassung vom 07.09.2021
 - Öffentliche Auslegung: Bekanntmachung 12.10.2021, Frist 02.11. bis 01.12.2021
 - Behördenbeteiligung: 13.10.2021 bis 30.11.2021
- Beschränkte wasserrechtliche Erlaubnis zur Niederschlagsentwässerung: Bescheid LRA Landshut vom 29.06.2022
Städtebauliche Vereinbarung vom 06./25.07.2022 liegt vor.

2. Stellungnahmen aus der Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung und Behandlungsvorschläge hierzu: vgl. Anlage 1

In der Diskussion wird angesprochen, dass eine Erweiterung der neu ausgewiesenen Bauflächen nicht befürwortet wird.

Der Bebauungsplan mit Begründung und Verfahrensunterlagen liegt dem Gemeinderat zum Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses vor.

BESCHLUSS Nr. 671:

1. Mit der Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen aus der Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung wie vorgeschlagen besteht Einverständnis.
2. Der Gemeinderat beschließt den Bebauungsplan „GE an der Landshuter Straße – Erweiterung“ Neufassung in der Planfassung vom 07.09.2021 mit Begründung vom 25.07.2022 des Architekturbüros Pezold, Wartenberg, als Satzung.

ABSTIMMUNG: 14 : 1

GR x beantragt die Abstimmung zum Thema nochmalige Erweiterung der Gewerbegebietsfläche.

Beschluss Nr. 672:

Der Gemeinderat lehnt künftige, über die aktuelle Planung hinausgehende Erweiterungen südlich der Frauenberger Straße ab.

ABSTIMMUNG: 15 : 0 (einstimmig)

3. Bauanträge

Zum Zeitpunkt der Ladung lag vor:

- **Neubau Zweifamilienhaus, Fl.Nr. 58/4, Landshuter Straße**

Bauantrag, Ziegelbreite, Neubau einer gewerblichen Halle

Der Bauplan wurde im GR-Login eingestellt.

Bpl. Nr. 039-2022

Bauort:	Ziegelbreite
Fl Nr. Gemarkung	82 Gemarkung Adlkofen
Bebauungsplan/Satzung	GE an der Landshuter Straße- Erweiterung
Vorhaben	Neubau einer gewerblichen Halle
Befreiungen	Überschreitung der Baugrenze

Die Befreiung kann erteilt werden, da für den Nachbarn keine Beeinträchtigungen gegeben sind und der Grünstreifen nicht berührt wird.

Zum Vorhaben wird ein Freiflächengestaltungsplan nachgefordert.

BESCHLUSS Nr. 673:

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

ABSTIMMUNG: 14 : 0 (einstimmig, Nichtbeteiligung Art 49 GO:)

Bauantrag, Göttlkofen Flur.Nr. 1010, Errichtung eines Einfamilienwohnhauses

Der Bauplan wurde im GR-Login eingestellt.

Bpl. Nr. 040-2022

Bauort:	Göttlkofen
Fl Nr. Gemarkung	1010 Gemarkung Dietelskirchen
Bebauungsplan/Satzung	OA Göttlkofen, Teilbereich-Nord
Vorhaben	Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Garage
Abweichungen	--

BESCHLUSS Nr. 674:

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

ABSTIMMUNG: 15 : 0 (einstimmig)

Bauantrag, Göttlkofen Flur.Nr. 1010, Errichtung einer Doppelhaushälfte
Der Bauplan wurde im GR-Login eingestellt.

Bpl. Nr. 041-2022

Bauort:	Göttlkofen
FI Nr. Gemarkung	1010 Gemarkung Dietelskirchen
Bebauungsplan/Satzung	OA Göttlkofen, Teilbereich-Nord
Vorhaben	Errichtung einer Doppelhaushälfte
Abweichungen	--

BESCHLUSS Nr. 675:

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

ABSTIMMUNG: 15 : 0 (einstimmig)

Bauantrag, Göttlkofen Flur.Nr. 1010, Errichtung einer Doppelhaushälfte
Der Bauplan wurde im GR-Login eingestellt.

Bpl. Nr. 042-2022

Bauort:	Göttlkofen
FI Nr. Gemarkung	1010 Gemarkung Dietelskirchen
Bebauungsplan/Satzung	OA Göttlkofen, Teilbereich-Nord
Vorhaben	Errichtung einer Doppelhaushälfte
Abweichungen	--

BESCHLUSS Nr. 676:

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

ABSTIMMUNG: 15 : 0 (einstimmig)

Bauantrag, Landshuter Straße, Neubau eines Wohngebäudes mit zwei Wohneinheiten und Stellplätzen

Der Bauplan wurde im GR-Login eingestellt.

Bpl. Nr. 043-2022

Bauort:	Landshuter Straße
FI Nr. Gemarkung	58/4 Gemarkung Adlkofen
Bebauungsplan/Satzung	--
Vorhaben	Neubau eines Wohngebäudes mit zwei Wohneinheiten und Stellplätzen
Abweichungen	--

Für das Plangrundstück sowie das Grundstück Landshuter Straße 5 wird eine Grunddienstbarkeit zu Leitungsrechten gefordert.

BESCHLUSS Nr. 677:

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

ABSTIMMUNG: 14 : 0 (einstimmig, Nichtbeteiligung Art. 49 GO GR)

Bauantrag, Obermusbach 3, Neubau eines Betriebsleiterwohnhauses mit Garage
Der Bauplan wurde im GR-Login eingestellt.

Bpl. Nr. 044-2022

Bauort:	Obermusbach 3
FI Nr. Gemarkung	601 Gemarkung Adlkofen
Bebauungsplan/Satzung	--
Vorhaben	Neubau eines Betriebsleiterwohnhauses mit Garage
Abweichungen	--

BESCHLUSS Nr. 678:

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

ABSTIMMUNG: 15 : 0 (einstimmig)

4. Bestellung Kommandanten FFW Deutenkofen

Die Aktiven der Freiwilligen Feuerwehr Deutenkofen haben am 01.07.2022 bei einer Dienstversammlung

- Herrn Jürgen Heigl zum Kommandanten und
- Herrn Tobias Hopfensberger zum stellvertretenden Kommandanten

gewählt.

BESCHLUSS Nr. 679:

Der Gemeinderat bestätigt die Bestellung von Herrn Jürgen Heigl zum Kommandanten und Herrn Tobias Hopfensberger zum stellvertretenden Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Deutenkofen.

ABSTIMMUNG: 15 : 0 (einstimmig)

5. Ausführung Straßengrün Baugebiet Aigner Straße Ost

Die Parzellen im „An der Aigner Straße“ (Ostteil) sind alle bebaut. Es wird vorgeschlagen, die Straßenbäume inkl. Straßenbegleitgrün nunmehr zu beauftragen. Die Bepflanzung könnte dann im Herbst 2022 oder Frühjahr 2023 erfolgen. Die Maßnahme ist im Finanzplanzeitraum vorgesehen, durch Mittelumschichtung können auch 2022 Haushaltsmittel bereitgestellt werden.

GR weist auf Leitungen in den Grünaussparungen hin.

BESCHLUSS Nr. 680:

Die Grünordnung im Baugebiet „Aigner Straße“ – Ostteil soll fertiggestellt werden. Die erste Bürgermeisterin wird mit der Angebotseinholung und Vergabe beauftragt und bevollmächtigt.

ABSTIMMUNG: 15 : 0 (einstimmig)

6. Neufassung der Gebührensatzung zur Mittags- und Hausaufgabenbetreuung

Die Beschlussvorlage wurde im GR-Login eingestellt.
Änderungsvorschläge sind rot angedruckt.

Gebührenkalkulation bei einer Erhöhung von ca 5 % (ca. Personalkostenmehrung nach Tarifabschluss 2022 u. Energiekostenerhöhungen):

Kalkulation Mittags- und Hausaufgabenbetreuung Grundschule Adlkofen							
			Schuljahr	Kinder Mittagsbet- reuung bis 14:00 Uhr	Kinder verl. Mittagsbet- reuung bis 15:30 Uhr	Kinder Essen	Gesamt
Zahlen Haushaltsjahr 2021:							
Buchungsstelle	Text	Betrag	2022/2023	28	26	26	80
0.2991.1100.0	Einnahmen Mittags- u. Hausaufgabenbetreuung	25.056,00 €	2021/2022	26	26	30	82
			2020/2021	36	15	33	84
0.2991.1710	Staatszuschuss	22.347,45 €	2019/2020	49	16	23	88
Summe Einnahmen		47.403,45 €	2018/2019	42	12	33	87
0.2991.4140	Entgelte	61.833,12 €					
0.2991.4340	Zusatzversorgung	4.236,70 €	Schuljahr	Kinder gesamt 1-4 Klasse			
0.2991.4440	Sozialversicherung	12.946,58 €	2022/2023	134			
0.2991.5200	Verwaltungs- u. Zweckausstattung	1.779,91 €	2021/2022	129			
0.2991.5830	Getränke	62,40 €	2020/2021	133			
0.2991.6400	Steuern, Versicherungen	71,40 €	2019/2020	138			
0.2991.6790	Raumkostenanteil	3.000,00 €	2018/2019	134			
0.2991.6791	Bauhofleistungen	3.334,00 €					
Summe Ausgaben		87.264,11 €					
Defizit Haushaltsjahr 2021:		39.860,66 €					
Kalkulation ab 2022/ 2023							
Buchungsstelle	Text	Betrag	neu:	bisher:			
0.2991.1100.0	Einnahmen Mittags- u. Hausaufgabenbetreuung						
14	Kinder Mittagsbetreuung bis 14.00	8.932,00 €	58,00 €	55,00 €			
1	w.o., 2 Tage	319,00 €	29,00 €	27,50 €			
8	Kinder Mittags- u. Hausaufgabenbetreuung 14.00	7.128,00 €	81,00 €	77,00 €			
4	w.o., 2 Tage	1.782,00 €	40,50 €	38,50 €			
23	Kinder Betreuung bis 15.30 Uhr	23.276,00 €	92,00 €	88,00 €			
5	w.o., 2 Tage	2.530,00 €	46,00 €	44,00 €			
0.2991.1710	Staatszuschuss	20.646,00 €					
Summe Einnahmen		64.613,00 €					
0.2991.4140	Entgelte 2022	64.000,00 €					
0.2991.4340	Zusatzversorgung	4.500,00 €					
0.2991.4440	Sozialversicherung	14.000,00 €					
0.2991.5200	Verwaltungs- u. Zweckausstattung	1.000,00 €					
0.2991.5830	Getränke	100,00 €					
0.2991.6400	Steuern, Versicherungen	50,00 €					
0.2991.6790	Raumkostenanteil	3.000,00 €					
0.2991.6791	Bauhofleistungen	3.300,00 €					
Summe Ausgaben		89.950,00 €					
vorauss. Defizit Schuljahr 2022/2023:		25.337,00 €					

BESCHLUSS Nr. 681:

Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für den Besuch der Mittags- und Hausaufgabenbetreuung an der Grundschule Adlkofen

Auf Grund des Art. 8 des Kommunalabgabengesetzes in der zum Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses am **25.07.2022** gültigen Fassung erlässt die Gemeinde Adlkofen folgende Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für den Besuch der Mittagsbetreuung an der Grundschule Adlkofen:

§ 1 Gebührenerhebung

- (1) Die Gemeinde Adlkofen erhebt für die Teilnahme an der Mittagsbetreuung und Hausaufgabenbetreuung an der Grundschule Adlkofen eine Benutzungsgebühr.
- (2) Für den Monat August werden keine Benutzungsgebühren erhoben.

§ 2 Gebührenschuldner

Gebührenschuldner sind die Personensorgeberechtigten des an der Mittags- und Hausaufgabenbetreuung teilnehmenden Kindes. Mehrere Gebührenschuldner sind Gesamtschuldner.

§ 3 Gebührentatbestand

Benutzungsgebühren werden erhoben für den regelmäßigen Besuch der Mittags- und Hausaufgabenbetreuung. Die Gebührenpflicht besteht auch im Fall einer vorübergehenden Erkrankung.

§ 4 Gebührenhöhe

(1) Die Benutzungsgebühr beträgt für

- | | |
|---|----------|
| a) die Mittagsbetreuung | 58,00 € |
| b) Mittags- und Hausaufgabenbetreuung bis 14.00 Uhr | 81,00 € |
| c) Mittags- und Hausaufgabenbetreuung bis 15.30 Uhr | 92,00 €. |

Bei Buchung an maximal 2 Wochentagen ermäßigt sich die Gebühr nach Satz 1 auf die Hälfte. Für eine ausnahmsweise tageweise Teilnahme im Einzelfall wird eine Pauschale von 5,00 € pro Tag (ohne Mittagessen) erhoben.

(2) Bei Essensbuchung fallen Mittagessensgebühren nach der Gebührensatzung für die Kindertagesstätte der Gemeinde Adlkofen analog den Regeln für Kindergartenkinder an.

(3) Mit jeder Umbuchung zu Betreuungszeit und Mittagessen entsteht eine Umbuchungsgebühr. Diese beträgt 10,- € und ist am 15. des auf die Umbuchung folgenden Monats zur Zahlung fällig.

§ 5 Entstehen der Gebührenschuld, Fälligkeit

(1) Die Gebührenschuld entsteht mit der Aufnahme des Kindes in die Mittags- bzw. Hausaufgabenbetreuung. Vorübergehende Abwesenheit lässt die Gebührenpflicht unberührt. Bei krankheitsbedingter Abwesenheit von mehr als 10 Schultagen ist die Gebühr gegen Vorlage eines ärztlichen Attestes um 50 % zu ermäßigen.

(2) Die Benutzungsgebühr ist spätestens am 15. eines jeden Monats zu bezahlen.

(3) Die Bezahlung erfolgt durch Lastschrift. Bareinzahlungen sind nicht möglich.

§ 6 Inkrafttreten

Die Satzung tritt am ~~01.09.2018~~ **01.09.2022** in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung vom **18.05.2021** außer Kraft.

ABSTIMMUNG: 13 : 2

7. Bekanntgabe von Eilentscheidungen

./.

8. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 04.07.2022

Die Niederschrift der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 04.07.2022 wurde im GR-Login eingestellt.

BESCHLUSS Nr. 682:

Die Niederschrift der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 04.07.2022 wird genehmigt.

ABSTIMMUNG: 15 : 0 (einstimmig)

9. Annahme von Spenden

Geldspende Kolbeck Reisen Omnibusbetrieb

Die Fa. Kolbeck Reisen spendet einen Betrag über 100 € für die Grundschule Adlkofen.

BESCHLUSS Nr. 683:

Der Gemeinderat beschließt die Annahme der Spende.

ABSTIMMUNG: 15 : 0 (einstimmig)

10. Bekanntgabe von Beschlüssen, deren Geheimhaltungsgrund entfallen ist

./.

11. Informationen

Bauhoffahrzeug

Für den Gemeindebauhof wurde ein gebrauchter Pritschenwagen Fiat Ducato beschafft. Das Altfahrzeug wird verkauft.

380-kV-Neubau Isar-Altheim

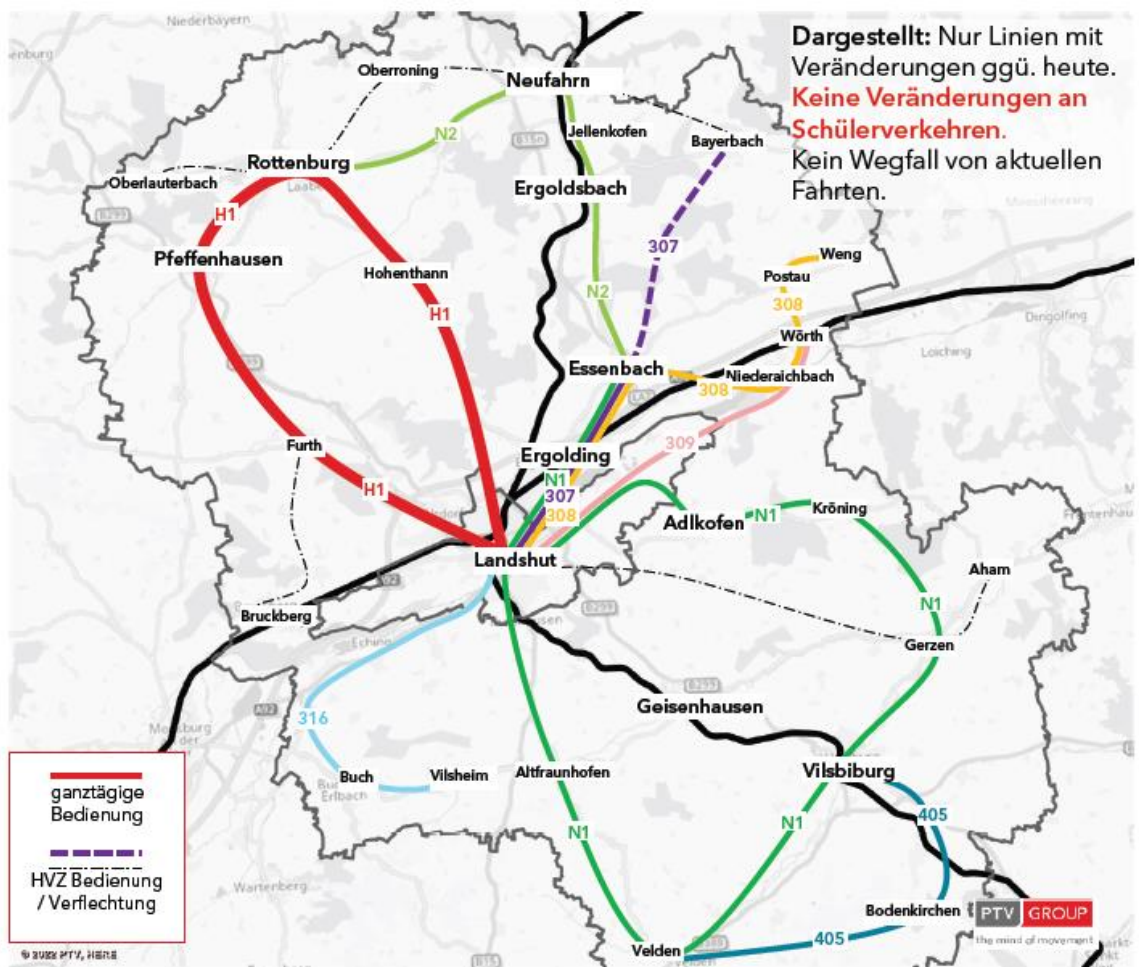
Am 07.07.2022 fand in Stephansbergham ein runder Tisch statt. Die von Tennet übergebenen Unterlagen werden den Gemeinderatsmitgliedern zur Verfügung gestellt.

B15neu

Herr Bayerstorfer bietet dem Gemeinderat eine Präsentation in einer Sitzung an. Des Weiteren findet am 27. Juli 2022 die 8. Sitzung des Dialogforums statt.

LAVV

Am 13.07.2022 fand eine Informationsveranstaltung in Altfraunhofen statt. Folgender Entwurf für das Linienkonzept wurde vorgestellt:



- Geplant ist eine 2 Stunden-Taktung
- Bisherige Linien bleiben erhalten
- Erweiterung durch OnDemand-Verkehr möglich (noch nicht in den Kosten enthalten)
- Zusätzliche Betriebskosten ca. 1,5 – 3 Mio. Euro pro Jahr (ohne OnDemand-Verkehr)

Brandbrief bezüglich Kinderbetreuung

Landrat Dreier und alle Landkreisbürgermeister haben am 20.7. einen gemeinsamen offenen Brief an Familienministerin Scharf formuliert. Der Wortlaut ist nachfolgend angegeben.

Brandbrief an Familienministerin Scharf übergeben

Landrat und Bürgermeister fordern Lösungen, um die personelle Situation in der Kindertagesbetreuung zu verbessern

„Die Situation in Sachen Kindertagesbetreuung ist in der Region Landshut bereits jetzt besorgniserregend, sinnbildlich ist es bereits ‚fünf nach zwölf!‘“ heißt es im Brandbrief, den Landrat Peter Dreier und Bürgermeistersprecher Alfred Holzner persönlich an die zuständige Familienministerin Ulrike Scharf übergeben haben. Der seit Jahren herrschende extreme Personalmangel in den Kitas macht es für Kommunen zunehmend schwieriger, den geltenden Rechtsanspruch der Eltern auf Betreuung von Krippen- und Kindergartenkindern zu erfüllen. Und die Lage spitzt sich weiter zu: Gerade die Krisen, wie die Pandemie und der Ukraine-Krieg, haben noch deutlicher werden lassen, dass die kommunalen Träger dringend Unterstützung benötigen, um Betreuungsplätze zu schaffen. Auch die Einführung des sogenannten Einschulungskorridors hat den Druck auf die Kindergärten stark erhöht: mehr Kinder wechseln erst ein Jahr später in die Grundschule über, sodass noch weniger der ohnehin dringend benötigten Kindergartenplätze zur Verfügung stehen.

Der Bedarf an Betreuungsplätzen ist hoch, die gesetzlichen Anforderungen an die Einrichtungsträger in Bezug auf das Personal enorm. So finden bspw. Assistenzkräfte im Anstellungsschlüssel keine Berücksichtigung. Landrat Peter Dreier und die Bürgermeister fordern dahingehend eine, wenn auch nur anteilige, Entlastung. Zudem problematisch sehen die Bürgermeister, dass aus dem „Guten-Kita-Gesetz“ geförderte Assistenzkräfte immer nur für ein Jahr genehmigt werden und damit für beide Seiten die Planungssicherheit fehlt. Auch der Einsatz ausländischer Fachkräfte sollte die Träger künftig vor weniger Hürden stellen. Vor allem sollte bedacht werden, ob das recht hohe B2-Sprachniveau (Schwierigkeitsgrad beim Sprachtest) bei dieser Personengruppe wirklich Grundvoraussetzung sein soll. Die Landkreiskommunen kritisieren zudem das Modell des sofortigen Beschäftigungsverbots bei Schwangeren. „Die Vorgabe, innerhalb von 42 Tagen diese offene Stelle neu zu besetzen, ist beim derzeitigen Arbeitsmarkt nahezu unmöglich.“, sind sich Holzner und Dreier einig.

Fachpersonal überhaupt erst auszubilden, ist ebenfalls ein großes Problem. Das liegt einerseits an der nicht angemessenen Ausbildungsvergütung, zum anderen an der langen Dauer der Ausbildung, so die Meinung der Trägerschaften in der Funktion als Arbeitgeber. Zwar wurde diese im Erziehungssektor schon verkürzt, beträgt aber immer noch vier Jahre. Dies macht den Berufszweig für Schulabgänger weiterhin wenig attraktiv. Bestrebungen des Landkreises Landshut, eine weitere Fachakademie für Sozialpädagogik einzurichten, unterstützt das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus bisher nicht. Ziel dieser Einrichtung wäre, an den Beruflichen Schulen Schönbrunn eine zusätzliche ortsnahe Schulungs- und Ausbildungsmöglichkeit zu gründen. Zum einen spricht dafür, dass die Absolventen der dortigen Berufsfachschule für Kinderpflege nach ihrem Abschluss die dann noch dreijährige Ausbildung an der Fachakademie für Sozialpädagogik zum staatlich anerkannten Erzieher durchlaufen können: einer Einrichtung, die sie schon bestens kennen. Zum anderen können weitere bereits ausgebildete Kinderpflegerinnen und -pfleger den Weg zum Erzieherberuf beschreiten. Ein Blick auf die Landkarte zeigt, dass Niederbayern bislang ein weißer Fleck ist, was staatliche Fachakademien für Sozialpädagogik betrifft. „Sehr gerne würden wir die Sachaufwandsträgerschaft für die neue Einrichtung übernehmen, entsprechende Räumlichkeiten zur Verfügung stellen und so das Angebot in diesem wichtigen Ausbildungszweig ergänzen“, so Landrat Peter Dreier.

Im Brandbrief machte Alfred Holzner stellvertretend für sich und seine Amtskollegen sehr deutlich, dass die Sicherstellung einer qualitativen Kindertagesbetreuung in der Region Landshut einen hohen Stellenwert hat. Die Kommunen können den von Bund und Land eingeräumten Rechtsanspruch aber nicht im Alleingang stemmen und benötigen Unterstützung finanzieller, personeller und materieller Natur sowie Maßnahmen, um die großen Herausforderungen im Sinne der Kinder und Familien angehen zu können.

Bürgermeisterversammlung

In der nächsten Bürgermeisterversammlung erfolgt ein Vortrag zu künftigen Klimazielen.

140 FF Reichlkofen

Die Freiwillige Feuerwehr Reichlkofen lädt zum 140jährigen Vereinsjubiläum.

30.07.2022 ab 14 Uhr: Kindernachmittag

14.08.2022 ab 11 Uhr: Familien- und Dorffest

17.09.2022 - 19 Uhr: Festabend mit Gottesdienst und offizieller Vereinsfeier

Die Einladung wurde im GR-Login eingestellt.

12. Wünsche und Anfragen

Ende der öffentlichen Sitzung: 21.38 Uhr

Adlkofen, 08.08.2022